

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groisich, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Bannberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Rohorn, Rungitz, Neukirchen, Reutanneberg, Neberwartha, Oberhermsdorf, Bohredorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roisich, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spedtschhausen, Taubenheim, Unterkorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 85.

Donnerstag, den 24. Juli 1902.

61. Jahrg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters **Richard Paul Garder** in **Wilsdruff** wird heute am 21. Juli 1902, Nachmittags 1/6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Paul Schmidt** in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **4. September 1902** beim Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf **Mittwoch, den 20. August 1902, Vorm. 10 Uhr,**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Sonnabend, den 27. September 1902, Vorm. 10 Uhr,**

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **18. August 1902** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für **Wilsdruff** Blatt 656 auf den Namen **Ernst Bruno Große** eingetragene Grundstück soll am

26. September 1902, Vormittags 11 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 8,8 A groß und auf 19300 Mark — Btg. geschätzt. Es besteht aus Wohn-, Sämiede-, Niederlags- und Nebengebäude, Nr. 150 E des Brandlat, liegt an der Friedhofsstraße, ist mit 224,44 Steuer-einheiten belegt und zum Sämiedebetriebe eingerichtet.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Mai 1902 verlaubarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Politische Rundschau.

Auf seiner Nordlandreise ist unser Kaiser in Drontheim angekommen. Das Wetter ist schön, wenn auch kühl. Vor der Abfahrt von Wolde fand ein Betrüben der Boote der Kaiserjacht „Hohenzollern“ und der Begleitschiffe statt. Die Sieger erhielten Preise, die Mannschaften Geldgeschenke.

König Georg von Sachsen ist seiner Stellung als Generalinspektor der zweiten Armeeinspektion (5. und 6. Corps, sowie 12. und 19. Armeekorps) durch den Kaiser jetzt in aller Form entbunden worden. Darüber, wem der Kaiser die erledigte Armeeeinspektion übertragen wird, ist noch nichts Näheres bekannt.

Die preussisch-sächsischen Eisenbahnzwischenfälle wollen anscheinend nicht aufhören. So behauptet jetzt die „Greizer Zeitung“, es seien Bestrebungen eingeleitet, um das Fürstenthum Reuß a. L. an das preussische Staatsbahnnetz anzugliedern; gegenwärtig werden die dies kleine Land durchziehenden Eisenbahnstrecken bekanntlich von Sachsen mitverwaltet. Einweilen bleibt noch abzuwarten, wie es mit dieser Behauptung der „Gr. Ztg.“ eigentlich bestellt ist.

Der angekündigte Besuch des Königs von Italien am Berliner Hofe wird gutem Vernehmen nach zwischen dem 25. und dem 28. August stattfinden. Auch hierbei begleitet der italienische Minister des Aeußeren, Prinetti, wie schon auf der russischen Reise König Viktor Emanuels, seinen erlauchten Souverain. Wie es heißt, sollen anlässlich des Besuches des Königs am Berliner Hofe zwei italienische Kriegsschiffe unter dem Befehl des Herzogs der Abruzzen nach Kiel entsendet werden.

Im Befinden König Eduards dauert die Besserung an, der König stellt bereits erfolgreich Gehversuche an. Da die Krönungsfeier nunmehr in den allerengsten Grenzen stattfinden wird, so ist es wohl möglich, daß der für die Krönung in Aussicht genommenen 9. August innewgehalten werden kann.

Die Selbstüberhebung Englands, das während des Boerenkrieges recht kleinlaut geworden war, feiert jetzt wahrhafte Orgien. Selbst in Londoner Regierungskreisen beliebt man jetzt wieder mit Bezug auf Deutschland eine Sprache, die es nicht verwunderlich erscheinen lassen kann, wenn in Deutschland die Antipathien gegen John Bull immer weitere Kreise ergreifen. So heißt es z. B. in einem der englischen Regierung nahestehenden Londoner Blatt über die deutsch-englischen Beziehungen: Die Nachricht, daß einflußreiche Männer in Deutschland einen öffentlichen Appell zur Verbesserung des Verhältnisses zu England unterzeichnet haben, wird sicherlich von allen denkenden Engländern mit „grohmüthiger“ Befriedigung aufgenommen werden. Groß-Britannien braucht jedoch weder die Gunst, noch hat es die Feindschaft irgend einer Macht zu fürchten; aber es würde eine dauernde Entfremdung von Deutschland beklagen, theils aus Gefühlsgründen, theils weil der enge Zusammenschluß der teutonischen Völker zur Wohlfahrt der civilisirten Welt unerlässlich ist. Auch kommerzielle Nebenbuhlerschaft brauche die politischen Beziehungen beider Nationen nicht zu vergiften. Dann setzt sich das Blatt ganz und gar aufs hohe Pferd und behauptet, England sei dem deutschen Volke niemals zu nahe getreten, dagegen habe dieses England bei jeder Gelegenheit grundlos angegriffen. Da hört denn doch Verchiedenes auf!

Der frühere Transvaalgesandte Dr. Leyds ist wieder in Brüssel eingetroffen.

Die französischen Blätter kündigen eine Encyclika des Papstes über die Durchführung des Vereinsgesetzes in Frankreich an. Da in ganz Frankreich die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der scharfen Gesetzgebung gegen die geistlichen Congregationen außerordentlich getheilt sind, und namentlich die breite Masse des Volkes weit mehr Sympathie für die geistlichen Unterrichtsanstalten hegt, als für die religionslose Staatsschule, so werden ernsthaftige Wirren nicht ausbleiben. Die Nationalisten haben sich mit den Merkmalen vereinigt und werden Schulter an Schulter mit diesen den Kampf um die Vereinsgesetzgebung der Regierung ausfechten. Eine Massenfundgebung vor dem Elysée, dem Palast des Präsidenten der Republik, hat bereits stattgefunden. Sie wurde unmittelbar durch einen Maueranschlag verursacht, in dem es hieß: Ein beispielloses Attentat ist verübt worden. In acht Tagen wurden 2500 Schulen geschlossen, 150.000 Kinder auf die Straße geworfen, 5000 Lehrer und Lehrerinnen verjagt und brodlos gemacht. Solche Thaten sind Verbrechen an der Menschheit und an der Freiheit. Bürger, wollt Ihr frei leben, so sammelt Euch, um Euren Verfolgern die Stirn zu bieten, verlaßt Euch nur auf Euch selbst. — Einige Hundert Familienmütter wollten der Präsidentin, Frau Loubet, eine Botschaft um Wiedereröffnung der geschlossenen Schulen überreichen. Es wurden jedoch nur zwei von ihnen vorgelassen. Frau Loubet hörte sie wohlwollend an und versprach ihnen, ihr Gesuch der Regierung übermitteln zu wollen.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 10. Juli 1902.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für **Rothschönberg** Blatt 42 auf den Namen **Gustav Adolf Clemens Schubert** eingetragene Grundstück soll am

26. September 1902, Vormittags 9 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 3 Hektar 15,3 A groß und auf 21100 Mark — Btg. geschätzt. Es besteht aus Wohn- und Mahlmühlengebäude, Schenke, Grünfütterkuppen, Nr. 46 des Brandlat, Feld und Wiese und liegt an der von Rothschönberg nach Eigersdorf führenden Dorfstraße. In dem Mühlengebäude befindet sich das gangbare Zeug zweier Mahlgänge und eines Spihganges, welches mittelst Wasserkraft getrieben wird.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Juni 1902 verlaubarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, am 10. Juni 1902.

Königliches Amtsgericht.

An Stelle des verstorbenen Herrn Hilmar Froberg in Altanneberg ist für den friedensrichterlichen Bezirk **Altanneberg mit Rittergut und Reutanneberg** auf die Zeit bis Ende September 1903 Herr Rittergutspächter **Sigismund Arthur Kelling** in **Altanneberg** als Friedensrichter ernannt und heute in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, den 17. Juli 1902.

Königliches Amtsgericht.